



Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Vorwort	3
2.1	Vorwort des Trägers	3
2.2	Vorwort des Teams	4
3.	Wissenswertes	5
3.1	Geschichte	5
3.2	Träger	5
3.3	Lage	6
3.4	Zielgruppe	7
3.5	Plätze/Personal	7
3.6	Anmeldung	7
3.7	Öffnungszeiten	8
3.8	Buchungszeiten / Beiträge	8
3.9	Verpflegung	9
3.10	Vorsorge, Gesundheit	11
4	Pädagogik	14
4.1	Leitsatz	14
4.2	Bild vom Kind	15
4.3	Kinder lernen von Anfang an	16
4.4	Pädagogischer Ansatz	17
4.5	Was uns wichtig ist	19
4.6	Bildungsräume	20
4.7	Tagesablauf	23
4.8	Basiskompetenzen	25
4.8.1	Selbstwahrnehmung	26
4.8.2	Motivationale Kompetenz	26
4.8.3	Kognitive Kompetenzen	27
4.8.4	Physische Kompetenz	27
4.8.5	Soziale Kompetenz	28
4.8.6	Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen	28
4.8.7	Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	29
4.8.8	Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	29
4.8.9	Resilienz	30
4.8.10	Lernmethodische Kompetenzen – Lernen wie man lernt	30
4.9	Bildungs- und Erziehungsziele und daraus entstehende Methoden	31
4.9.1	Wertorientierung und Religiosität	31
4.9.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	31
4.9.3	Sprache und Literacy	31
4.9.4	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	32
4.9.5	Mathematik	32
4.9.6	Naturwissenschaften und Technik	32
4.9.7	Umwelt	32
4.9.8	Ästhetik, Kunst und Kultur	33
4.9.9	Musik	33
4.9.10	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	33
4.9.11	Gesundheit	33



5	Übergänge	35
5.1	Vom Elternhaus in die Kinderkrippe / die Eingewöhnung	35
5.2	Von der Kinderkrippe in den Kindergarten	37
6	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft den Eltern	38
7	Qualitätssicherung	39
8	Öffentlichkeitsarbeit	40
9	Rechtliche Grundlagen	41
10	Haus- und Aufnahmeordnung	44
11	Satzung	49
12	Gebührensatzung	50



2 Vorwort

2.1 Vorwort des Trägers

**Liebe Eltern,
Liebes Betreuerteam im Kinderhaus am Bründl,**

der Markt Ergolding engagiert sich stets, die beste Betreuung für unsere Kinder vorzuhalten. Dies drückt sich zum einen in einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen aus. Zum anderen bieten wir durch entsprechende Rahmenbedingungen sehr gute Betreuungsmöglichkeiten an. Auch den pädagogischen Neuerungen stehen wir offen gegenüber.

Unser größtes Anliegen ist es jedoch, dass wir qualifizierte und engagierte Fachkräfte in unseren Einrichtungen beschäftigen. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe:

Sie betreuen und arbeiten mit Ihren Kindern.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Beschäftigten für ihren Einsatz und Engagement für unsere Kinder bedanken.

Die Betreuung und Erziehung ist eine große Aufgabe, die nur mit viel Fachwissen und ausgereiften Konzepten gut gelingen kann. Das Team vom Kinderhaus am Bründl hat ein umfangreiches Konzept zur besten Betreuung Ihrer Kinder erstellt.

In dieser Broschüre wird mit großer Transparenz das Konzept detailliert vorgestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser interessanten Lektüre.

Bei Ihnen liebe Eltern bedanke ich mich, dass Sie uns Ihre Kinder zur Betreuung anvertrauen.

So wünsche ich Ihren Kindern, Ihnen liebe Eltern und auch unserem Team vom Kinderhaus ein schönes Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr mit vielen schönen Erlebnissen und nur guten Erfahrungen.

Ihr

Andreas Strauß

1. Bürgermeister



2.2 Vorwort des Teams

**Liebe Eltern,
liebe Leserinnen, liebe Leser,**

die Wertschätzung eines jeden einzelnen Kindes ist unser oberstes Gebot.

Wir haben uns intensiv mit der Bindungstheorie auseinandergesetzt und wissen daher, dass sich ein Kind nur dann frei entfalten und entwickeln kann, wenn es eine positive Bindung erfährt.

Um dies zu erreichen legen wir auf eine dem Kind angepasste Eingewöhnung und eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern großen Wert.

Der Bereich Krippenpädagogik stellt an das pädagogische Personal höchste Anforderungen.

Wir haben ein gemeinsames Konzept erarbeitet, um zum Wohle der Kinder die bestmögliche Basis an Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen.

Wir arbeiten nach der offenen Methode. Dies macht unsere Krippe aus. Jedes Kind hat eine Bezugserzieherin, die ihm Halt und Sicherheit bietet.

Mit unserer Konzeption geben wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit.

Sie dient als Grundlage um die pädagogische Qualität unseres Handelns zu überprüfen, zu überdenken und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Ihr Krippenteam



3 Wissenswertes

3.1 Geschichte

Im März 1996 wurde der Kindergarten mit 2 Gruppen eröffnet. Bereits vor Inbetriebnahme legte der Gemeinderat den Namen „Kindergarten am Bründl“ für die Einrichtung fest. Abgeleitet wurde dieser Name von einer Quelle, die in der Nähe des Kindergartens entspringt und im Ortsbereich als Bründl bekannt ist.

Im Jahr 2005 wurde ein dritter Gruppenraum angebaut, der im September bezogen wurde.

2008 wurde der Kindergarten nochmals erweitert. Es kam eine zwei-gruppige Kinderkrippe hinzu. Im Zuge dessen wurde der Name von „Kindergarten am Bründl“ in „Kinderhaus am Bründl“ geändert.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden, in enger Absprache mit dem Träger, der Fachaufsicht und dem Bezirk, Rahmenbedingungen verändert, neue Strukturen erarbeitet und Platz für Kinder mit besonderem Förderbedarf geschaffen. Seither ist das Kinderhaus am Bründl eine „integrative Einrichtung“.

Im Jahr 2017 haben wir zur Vervollständigung und zur Kennzeichnung unserer Einrichtung ein neues Logo erhalten.

Seit September 2020 wurden die Leitungen im Kinderhaus aufgeteilt, es gibt seit diesem Zeitpunkt zwei getrennte Leitungen, eine Krippenleitung und eine Kindergartenleitung.

3.2 Träger

Träger unseres Kinderhauses ist der Markt Ergolding, vertreten durch den

1. Bürgermeister Herrn Andreas Strauß.





3.3 Lage





3.4 Zielgruppe

Aufgenommen werden in der Regel Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren. Der Stichtag für den Übertritt in den Kindergarten ist der 30. September.

Kinder, die nach diesem Tag drei Jahre alt werden, gelten für das gesamte Betreuungsjahr als Krippenkinder.

Vorrangig werden Kinder aus dem Gemeindegebiet aufgenommen. Für alle anderen muss eine Genehmigung zur Übernahme der anstehenden Kosten der jeweiligen Kommune vorliegen.

3.5 Plätze/Personal

Die Kinderkrippe hat eine staatliche Anerkennung von 24 Plätzen mit einem Notplatz.

Werden Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen, reduziert sich die Anzahl der Kinder.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein multiprofessionelles Team. Es besteht aus einer qualifizierten Leitung, Pädagogischen Fachkräften, Pädagogischen Ergänzungskräften, Krippenpädagogen und Praktikanten in Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft.

Seit September 2020 wird die Krippe von einer eigenen qualifizierten Leitung geführt.

Das Personal bildet sich stets weiter, um qualitativ hochwertig zu arbeiten.

Zum Personal des Kinderhauses zählt ferner eine Küchenkraft, eine externe Reinigungskraft sorgt für die nötige Sauberkeit. Außerdem übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofs anfallende Hausmeisterarbeiten.

3.6 Anmeldung

Im Januar findet der Abend der offenen Tür statt.

Die Anmeldung für das neue Krippenjahr erfolgt im Februar.

Das genaue Anmeldeverfahren wird im Marktboten und auf der eigenen Homepageseite bekanntgegeben.



3.7 Öffnungszeiten/Schließungstage:

Die Einrichtung ist derzeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Gesetzliche Grundlage:

Art.21 Abs.4 Satz 3 BayKiBiG und § 20 Abs.1 Satz 4 AVBayKiBiG

Definition:

Die Schließtage berücksichtigen 30 Betriebstage im Krippenjahr, an denen die Kinderkrippe für alle Kinder geschlossen ist.

Ausnahme der Regel:

Die Bemessungsgrundlage der Schließtage erhöht sich bis zu 5 Tage zusätzlich auf maximal 35 Tage pro Krippenjahr, wenn für alle pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte gemeinsame Fortbildungstage stattfinden. 24.12. (Hi. Abend) und 31.12. (Silvester) sind Feiertage.

3.8 Buchungszeiten/Beiträge

Die Monats- und Essensbeiträge werden für 12 Monate angerechnet.

4-5 Std.	196,00 €
5-6 Std.	216,00 €
6-7 Std.	236,00 €
7-8 Std.	256,00 €
8-9 Std.	276,00 €
9-10 Std.	296,00 €

Die Kernzeit in der Krippe ist von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei einer Buchung, welche länger als 12.30 Uhr geht, muss ein Mittagessen gebucht werden.

Für das Mittagessen werden zusätzlich 82,50 € monatlich berechnet.

Stand; 09.2023

3.9 Verpflegung



Getränke

- ☀ Zu den Mahlzeiten stehen verschiedene Getränke (Wasser, ungesüßter Tee) zur Verfügung.
- ☀ Jedes Kind hat täglich seine eigene, gefüllte Trinkflasche dabei.
- ☀ Die Trinkflaschen sind den Kindern jederzeit zugänglich.

Kinderbuffet

- ☀ Das Frühstück wird vom Personal in Buffetform vorbereitet, wobei auf eine kindgerechte, abwechslungsreiche Ernährung Wert gelegt wird.
- ☀ Wir bieten täglich wechselnd: Müsli, Joghurt, Milch, verschiedene Brotsorten, verschiedene Aufstriche, Wurst und Käse aus ökologischer Erzeugung an.
- ☀ Jede Woche füllt eine Familie einen Korb mit Obst und Gemüse, welches kindgerecht zurechtgeschnitten zur Brotzeit gereicht wird.
- ☀ Die Kinder dürfen bei der Vorbereitung mithelfen. *
- ☀ Die Brotzeit nehmen die Kinder eigenverantwortlich in einer kleinen Tischgemeinschaft (maximal 6 Kinder) ein. Wir sind unterstützend dabei.
- ☀ Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- ☀ **Auf Partizipation legen wir großen Wert, jedoch steht dabei das Wohl des Kindes an erster Stelle.** Jedes Kind entscheidet selbst wann, was und wie viel es essen möchte.



**Aktuelle Hygienevorschriften werden beachtet.*



Mittagstisch

- ✿ Wir bieten täglich warmes Mittagessen an.
- ✿ Dies wird von einer Küchenkraft täglich frisch zubereitet und teilweise mit Gefrierkost ergänzt.
- ✿ Der abwechslungsreiche Speiseplan mit Fisch, Suppen, Fleisch, fleischlosen Gerichten, Mehlspeisen, täglich Gemüse oder Salat und Nachspeisen wird von einer geschulten Fachkraft erstellt.
- ✿ Wir verwenden teilweise Nahrungsmittel aus regionalem, kontrolliertem und/oder biologischem Anbau.
- ✿ Wir nehmen Rücksicht auf verschiedene Religionen, Vegetarier und Allergiker und bieten bei Bedarf ein Alternativgericht an. Vegane Ernährung wird von uns nicht unterstützt.
- ✿ Es wird in familiärer Atmosphäre in Kleingruppen mit maximal 8 Kindern gegessen.
- ✿ **Auf Partizipation legen wir großen Wert, jedoch steht dabei das Wohl des Kindes an erster Stelle.**
- ✿ Das Mittagessen wird in Buffetform angeboten. *
- ✿ Die Kinder dürfen sich eigenverantwortlich bedienen. Dabei entscheidet jedes Kind selbst was und wie viel es essen möchte. *
- ✿ Kein Kind wird zum Aufessen gezwungen.
- ✿ In der Regel begleiten zwei Pädagogen die Kinder während der Mittagsmahlzeit.

**Aktuelle Hygienevorschriften werden beachtet.*

Der Speiseplan hängt wöchentlich aus, Allergene und Zusatzstoffe werden gekennzeichnet.



3.10 Vorsorge, Gesundheit

Sauberkeitsentwicklung

„Die Sauberkeitsentwicklung ist wenig aufwendig, wenn wir geduldig sind und uns auf das Kind einstellen: Es bestimmt den Zeitpunkt, an dem es sauber und trocken werden will.“

(Quelle Unbekannt)

- Der Zeitpunkt zum Sauberwerden hängt vom individuellen Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes ab.
- Warten Sie auf die Eigeninitiative des Kindes! Es ist ein Reifeprozess, der allein vom Körper des Kindes gesteuert wird.
- Sie können ihr Kind auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützen, indem Sie ihm ein Vorbild zum Nachahmen sind.
- Der eigenständige Toilettengang wird Ihrem Kind durch angemessene Kleidung (Unterhemd, Unterhose, Jogginghosen, ...) erleichtert.
- Das Krippenpersonal baut auf den Prozess, der zu Hause beginnt, auf.
- Regelmäßiger und zeitnaher Austausch zwischen Eltern und Krippenpersonal erleichtert den Prozess für das Kind.
- Ein großes Anliegen ist es uns, das Kind nicht unter Druck zu setzen oder zu drängen. Jedes Kind wird nach seinem individuellen Rhythmus windelfrei. Diesen Rhythmus sollte man nicht beeinflussen, sondern akzeptieren!
- Freuen Sie sich mit Ihrem Kind über den gelungenen Toilettengang, loben und wertschätzen Sie es.
- Belohnungen wie Süßigkeiten und andere Geschenke sind kontraproduktiv.
- Rückschritte in der Sauberkeitsentwicklung sind entwicklungsbedingt durchaus möglich und nicht ungewöhnlich.
- **Windelfrei sein ist kein Aufnahmekriterium im Kindergarten.**



Infektionsschutz

Kleinkinder besitzen häufig noch ein schwaches Immunsystem.

Daher müssen kranke Kinder unbedingt zu Hause bleiben; zum einem, um andere Kinder nicht anzustecken und zum anderen, um selbst genug Zeit zum Gesundwerden zu haben.

Im Infektionsschutzgesetz § 34 ist verankert, bei welchen Infektionen für die Kinder ein Besuchsverbot für Einrichtungen besteht (die Liste wird den Eltern mit dem Vertrag ausgehändigt).

Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach ärztlicher Einschätzung eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Kinder mit Fieber und/oder mit Magen-Darm-Infektion müssen 48 Stunden

symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

In einem für unsere Einrichtung erstellten Hygieneplan sind alle nötigen Maßnahmen festgelegt, um der Verbreitung von Krankheitskeimen prophylaktisch entgegen zu wirken. Wir passen die Hygienemaßnahmen an die jeweilige Situation und Vorgaben des Bayrischen Staatsministeriums an. (z.B. Corona, ...)

So wird zum Beispiel nach jedem Wickeln die Wickelaufgabe desinfiziert.

Treten mehrere Fälle einer Krankheit auf, muss dies von der Einrichtung an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Mit den Kindern werden Hygienemaßnahmen durchgeführt und eingeübt, wie z.B. richtiges Händewaschen beim Kommen, vor dem Essen, nach dem Garten und nach dem Toilettengang, Zähneputzen, usw.



Schlafen

... ist ein Grundbedürfnis.

Kinder brauchen den täglichen erholsamen Schlaf in der Krippe, um den anstrengenden Krippenalltag verarbeiten zu können. Auch zur regelmäßigen Stressregulation sind Pausen wichtig. Um dem gerecht zu werden, bieten wir neben den Schlafenszeiten (mittags von ca. 11.00 bis 15.00 Uhr) auch individuell angepasste Schlafmöglichkeiten am Vor- oder Nachmittag an.

Damit den Kindern ein ruhiger Schlaf ermöglicht wird, haben wir eine Mittagsruhe von 12.30 bis 13.30 Uhr. In dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden. Gegebenenfalls müssen die Buchungszeiten an die Schlafbedürfnisse der Kinder angepasst werden.

In der praktischen Umsetzung heißt dies:

- ✿ Ein gut gelüfteter und gesund temperierter Raum, der nur zum Schlafen genutzt wird, steht zur Verfügung.
- ✿ Er ist abgedunkelt und es läuft eine leise Einschlafmusik.
- ✿ Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- ✿ Jedes Kind hat seine individuellen „Ruheutensilien“ dabei, z.B. Kuscheltier und eigene Bettwäsche.
- ✿ Im Schlafraum ist konstant eine Begleitperson anwesend.
- ✿ **Kinder werden von uns nicht aufgeweckt**, um dem Erholungswert nicht entgegen zu wirken. In Einzelfällen ist die Verlängerung der Buchungszeit nötig.
- ✿ Eltern und Erzieher stehen im Austausch über das Schlafbedürfnis des Kindes.
- ✿ Kinder, bei denen die Pädagogen über einen längeren Zeitraum beobachten, dass sie kein Bedürfnis nach einem Mittagsschlaf mehr haben, ruhen im Träumeland.
- ✿ Dieser abgedunkelte Funktionsraum ist ausgestattet mit einer Spiegelkugel mit Lichteffekten, einer Wassersäule, einer Kuschecke und einer Sinneshöhle.
- ✿ Im Träumeland werden Bücher vorgelesen, Entspannungsmassagen angeboten und es läuft leise Musik.
- ✿ Das Ruhen dient als Erholungsphase und Rückzugsmöglichkeit für Kinder mit längeren Buchungszeiten.
- ✿ Das Träumeland steht den Kindern den ganzen Tag als Rückzugsort zur Verfügung.



4 Pädagogik

4.1 Leitsatz

Wachsen kann ich da,
Wo jemand mit Freude auf mich wartet
Wo ich Fehler machen darf
Wo ich Raum zum Träumen habe
Wo ich meine Füße ausstrecken kann
Wo ich gestreichelt werde
Wo ich geradeaus reden kann
Wo ich laut singen darf
Wo immer ein Platz für mich ist
Wo ich ohne Maske herumlaufen kann
Wo einer meine Sorgen anhört
Wo ich still sein darf
Wo ich ernst genommen werde
Wo jemand meine Freude teilt
Wo ich auch mal nichts tun darf
Wo mir im Leid Trost zuteilwird
Wo ich Wurzeln schlagen kann
wo ich leben kann!

(Unbekannter Autor)



4.2 Bild vom Kind

**WACHSEN
kann das Kind bei uns in einer liebevoll vorbereiteten Umgebung.**

Wachsen heißt, das Kind entwickelt sich weiter. Es bringt als kompetenter Säugling von Geburt an seine eigene Persönlichkeit und Individualität mit auf diese Welt. Die Eltern geben ihrem Kind die Wurzeln.

Wir geben ihm genügend Zeit und Raum, dass es sich in seinem eigenen Tempo und nach seinen eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen frei entfalten kann.

Wir reichen ihm die Hand dazu.

Gerade das Vertrauensverhältnis zu den Betreuungspersonen ist enorm wichtig, damit sich das Kind geborgen und angenommen fühlt. Dies gelingt, indem wir seine Gefühle ernst nehmen, das Kind in seiner Person annehmen, respektieren und begleiten. Wichtige Erfahrungen sammelt das Kind auch in der Interaktion mit anderen Kindern.

Ein geregelter Tagesablauf gibt den Kindern den stützenden Rahmen.

Durch diese stabile Basis werden Selbstvertrauen, Offenheit, Sicherheit, Selbstständigkeit, Selbsterfahrung, Selbsttätigkeit, gefördert.

Für uns kann eine gute Betreuung und Erziehung in der Krippe nur dann möglich sein, wenn wir die Eltern als Erziehungspartner an unserer Seite wissen.

Denn **SIE** und nur **SIE** sind die wichtigsten Bezugspersonen für Ihr Kind!

**Da werden Hände sein, die dich tragen,
und Arme, in denen du geborgen bist,
und Menschen, die dir ohne Fragen zeigen,
dass du auf dieser Welt willkommen bist.**

(Quelle Unbekannt)



4.3 Kinder lernen von Anfang an.

Das neugeborene Kind kommt als kompetenter Säugling mit vielfältigen Kompetenzen zur Welt. Seine Bildung und Entwicklung gestaltet es von Geburt an aktiv mit und tritt mit seiner Umwelt in rege Interaktion. Diese gelingt nur dann, wenn die physischen sowie auch psychischen Grundbedürfnisse des Kindes von Anfang an umgehend befriedigt werden.

Frühkindliche Bildung und Erziehung geschieht durch Lernen aus Erfahrungen. Was das Kind selbst in die Hand nimmt, selbst erspürt und erforscht hat, kann es BEGREIFEN. Es setzt alle seine Sinne ein, um sich seine Welt zu erschließen. Diese erste Form des Lernens ermöglicht es dem Kind später, seinen Fokus auf weitere Lernfelder zu richten.

Das Kind so anzunehmen wie es ist, seine Stärken zu erkennen und darauf die Bildung und Erziehung des Kindes aufzubauen, ist unser oberstes Ziel. Einen unterstützenden Rahmen geben uns kindgemäß eingerichtete Räume mit viel Bewegungsfreiraum, in denen sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Lernimpulse werden durch immer wieder neues Spielmaterial gegeben.

**Das Kind erhält den Raum und die Zeit,
die es für sich und sein „Lerntempo“ braucht.**

Durch vielfältige Sinneserfahrungen kann das Kind in Beziehung zu sich selbst treten. Diese Selbsterfahrung gibt ihm die Sicherheit, sich in Interaktion zu anderen Menschen und seiner Umwelt zu begeben.

Eine vertrauensvolle Bindung des Kindes zur Erzieherin gibt dem Kind die Sicherheit und Geborgenheit um sich wohl zu fühlen. Zudem fasst es Mut, neue Lernfelder zu erforschen.

Die individuelle Eingewöhnung nach dem Berliner Modell stellt die Beziehung zwischen Kind, Erzieherin und den Eltern her.

Eine gelungene Eingewöhnung ist die Basis für eine gesunde Entwicklung des Kindes!



4.4 Unser pädagogischer Ansatz



Keine feste Stammgruppe

Funktions- und Erlebnisräume sind jederzeit zugänglich

Während der Freispielzeit entscheiden die Kinder wo, wann, was, mit wem und wie lange sie spielen wollen

Vertrauensvolle Bindung zur Bezugserzieherin

Vielfältige und intensive Beobachtungsmöglichkeiten durch die Pädagogischen Fachkräfte

Wir haben uns bewusst für die offene Methode entschieden, weil diese nach unserer Überzeugung den Bedürfnissen der Kinder am besten entspricht.

Sie bietet den Kindern Raum, sich Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Lernmethodische Kompetenz und Resilienz in ihrem individuellen Tempo anzueignen und sich so optimal zu entwickeln. Offene Arbeit ist ein inklusives Konzept: Offen für **ALLE**, niemand wird ausgegrenzt.



„Offen arbeiten heißt, die Arbeit an den Interessen und Themen des einzelnen Kindes zu orientieren!“

(Mienert Malte, Vorholz Heidi)

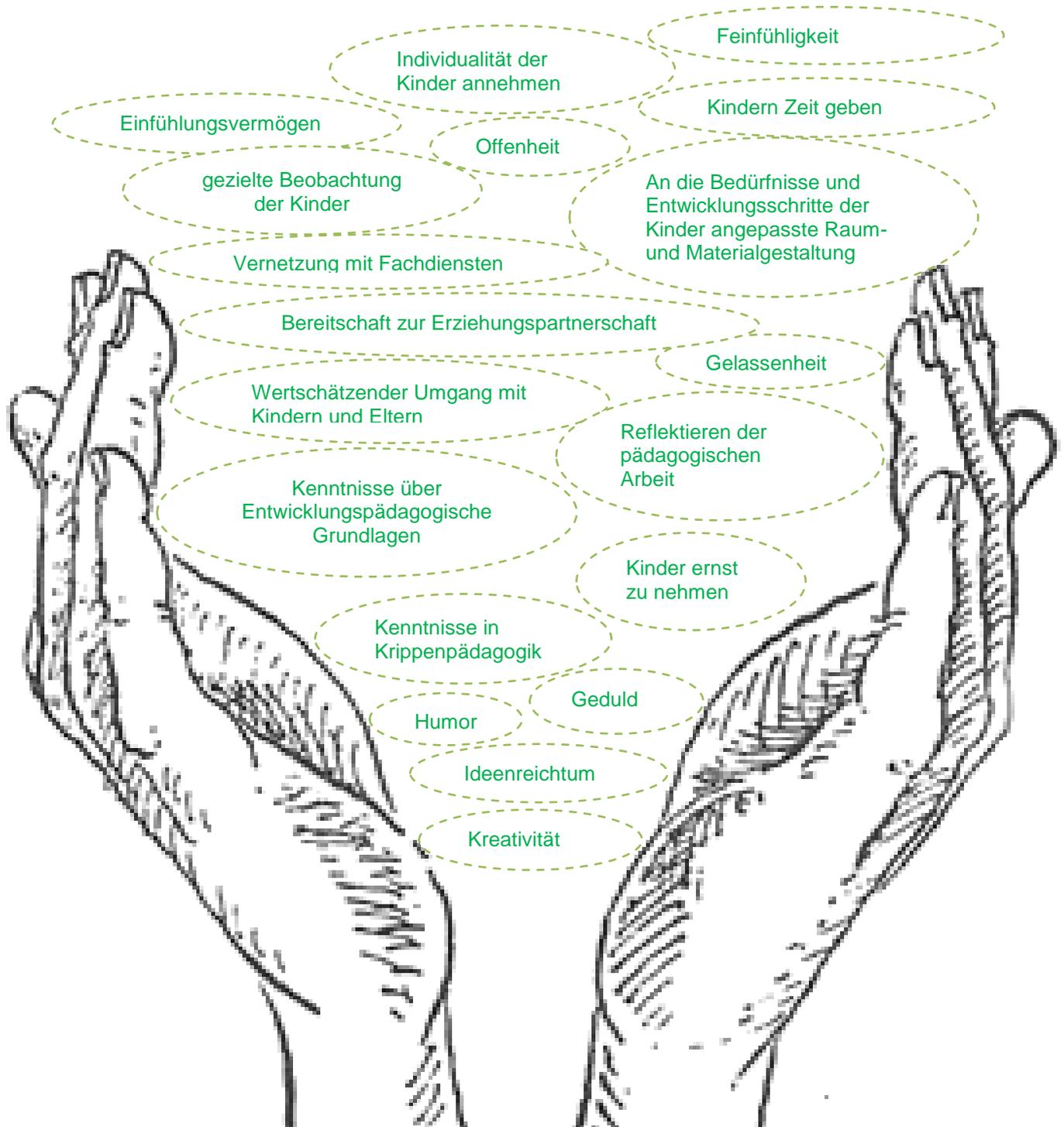
Rolle des Teams



und noch vieles mehr



4.5 Was uns wichtig ist ...





Krippenkinder brauchen Raum für Aktivität!

Wir geben den Kindern einen breiten Rahmen für viele Erfahrungs- und Erforschungsmöglichkeiten für ihre individuelle Entwicklung. Die Kinder erhalten durch die räumliche Umgebung und altersgemäße Spielmaterialien vielfältige Entwicklungsanreize.

Ein fest strukturierter Tagesablauf mit Ritualen und Versorgung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse, bieten den Kindern dabei Orientierung und Sicherheit.

Durch regelmäßige Dokumentationen und Fallbesprechungen im Team können wir die Stärken der Kinder feststellen. Eventuell bestehende Fähigkeiten, die noch nicht gelebt werden können, werden durch entsprechende Ermutigung und Verstärkung der Ressourcen des Kindes geweckt.

4.6 Bildungsräume

Die baulichen Gegebenheiten unserer Krippe bieten ideale Voraussetzungen für das offene Konzept.

So gibt es bei uns:

- einen Sinnesraum,
- einen Bau- und Konstruktionsraum,
- ein Träumeland,
- eine Küche mit Kinderbuffet,
- einen Raum mit didaktischem Material,
- einen Raum für Rollenspiele,
- eine Kinder(Kunst)Werkstatt,
- einen Bewegungsgang,
- eine Wasserwerkstatt
- und den Garten.



Die Räume sind so gestaltet, dass sich die Kinder frei und selbständig bewegen und jeden Tag etwas Neues entdecken können. Die Materialien sind den Kindern frei zugänglich und werden ihrem Entwicklungsstand und den Interessen angepasst.







4.7 Tagesablauf

Alle Zeitangaben sind variabel und dienen zur Orientierung. Das alltägliche Geschehen richtet sich nach den (Spiel-)Bedürfnissen der Kinder.

Zeit	Ablauf	Ziele/Absicht
7.00 – 8.30 Uhr	<p>Kinder verabschieden sich von den Eltern Individuelle Begrüßung durch das pädagogische Personal</p> <p>Spiel- und Aktionsräume, sowie das Frühstücksbuffet werden geöffnet Kinder werden nach Bedarf individuell gewickelt oder gehen auf die Toilette</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Verabschiedung ✿ Aufmerksamkeit und Zuwendung durch das pädagogische Personal ✿ Eingehen auf persönliche Bedürfnisse ✿ Selbstbestimmung ✿ Selbständigkeit ✿ Soziales Verhalten ✿ Fördern des Gemeinschaftsgefühls ✿ Sich individuellen Interessen widmen ✿ Bedürfnisse ausleben
8.35 – 8.50 Uhr	<p>Aufräumen Morgenkreis</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Kinder lernen Ordnung einzuhalten ✿ Gemeinschaftsgefühl wird gesteigert ✿ Rücksichtnahme aufeinander ✿ Rituale geben Halt und Sicherheit <p>Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✿ Sprache ✿ Musikalität ✿ Konzentration ✿ Selbstwertgefühl
8.50 – 9.30 Uhr	<p>Spiel-/Aktionsräume und Frühstücksbuffet werden wieder geöffnet</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Selbstbestimmung ✿ Selbständigkeit ✿ Fördern des Gemeinschaftsgefühls ✿ Soziales Verhalten ✿ Eingehen auf persönliche Bedürfnisse ✿ Sich individuellen Interessen widmen ✿ Bedürfnisse ausleben ✿ Anbahnen von Tischkultur
9.30 – 10.00 Uhr	<p>Trinkkreis Anziehen</p>	
10.00 Uhr – 11.00/11.30 Uhr	<p>Aufenthalt im Freien bei fast jedem Wetter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Selbständigkeit ✿ Bewegung



	Kinder werden nach Bedarf individuell gewickelt oder gehen auf die Toilette	<ul style="list-style-type: none"> ☀ Naturerfahrungen...
11.00 – 12.15 Uhr	Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> ☀ Selbständigkeit ☀ Regeln einhalten ☀ Anbahnen von Tischkultur
ab 11.15 Uhr – 15.00 Uhr	Mittagsschlaf/Träumeland (siehe Punkt 3.10)	<ul style="list-style-type: none"> ☀ Achten auf Individualität des Kindes ☀ Rituale geben Sicherheit ☀ Pausen / Ruhe ☀ Gesundheitsvorsorge
ab 12.00 Uhr	Abholzeit beginnt je nach Buchung	
Nach der Ruhe und Schlafzeit	Freispielzeit Kinder entscheiden was, wo und mit wem sie spielen	<ul style="list-style-type: none"> ☀ Bewegungsdrang ausleben, ☀ Forscherdrang befriedigen ☀ Selbständigkeit ☀ Selbstentscheidung
13.30 – 15.00 Uhr	Nachmittagsbuffet geöffnet	<ul style="list-style-type: none"> ☀ Gemeinschaftsgefühl ☀ Selbständigkeit ☀ Anbahnen von Tischkultur

Die Gartenzeit variiert nach Witterung.

Um einen geregelten Ablauf am Nachmittag zu gewährleisten ist es erforderlich, dass uns abweichende Abholzeiten in der Bringzeit mitgeteilt werden.

Kontinuität ist besonders für Krippenkinder wichtig. Sollten Sie während der normalen Buchungszeit mit Ihrem Kind einen Termin wahrnehmen müssen, sollte das Kind entweder **vorher** oder **nachher** zu Hause bleiben. Das Abholen und das erneute Bringen in die Krippe verwirrt die Kinder und wird daher von uns nicht unterstützt.



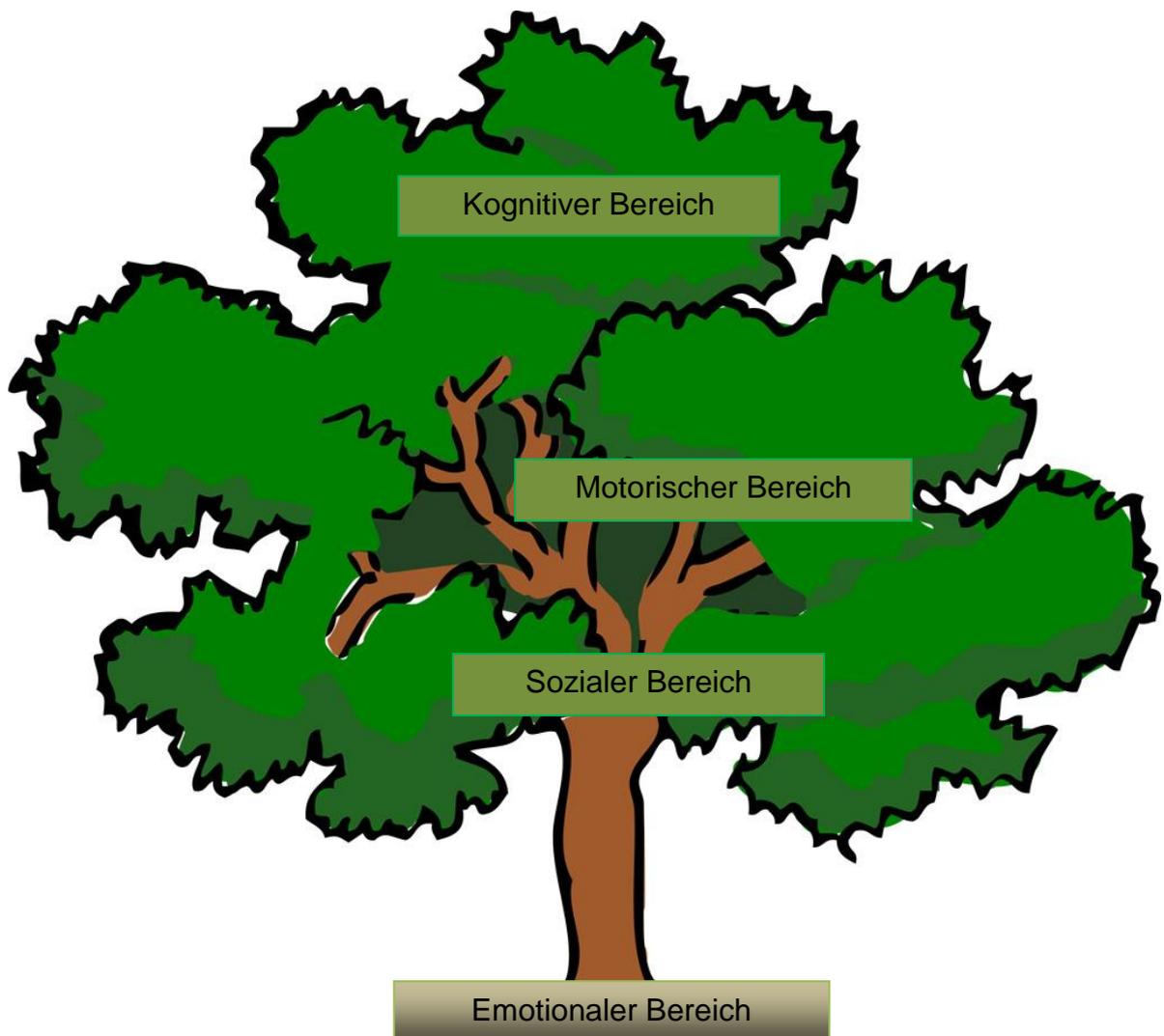
4.8 Basiskompetenzen

Definition

Basis: kommt aus dem Griechischen und bedeutet Grundlage

Kompetenz: aus dem Lateinischen und bedeutet Fähigkeit.

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten/Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die dem Kind helfen sollen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu treten und sich mit sich und seiner Umwelt auseinandersetzen zu können. (BEP S. 55)



Die nachfolgenden **Basiskompetenzen und ihre Umsetzung** in der Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen im Fokus unserer Krippenbetreuung.



4.8.1 Selbstwahrnehmung

Unter Selbstwahrnehmung versteht man u.a. das Selbstwertgefühl und die positiven Selbstkonzepte.

Wie bewertet ein Kind seine Eigenschaften, seine Fähigkeiten und seine Befindlichkeiten?

Dies sind Voraussetzungen für die Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens:

- ✿ Wir setzen bei den Stärken der Kinder an.
- ✿ Der Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung wird bewusst vorbereitet und gemeinsam mit den Eltern gestaltet.
- ✿ Durch angemessenes Lob werden die Kinder bestärkt.
- ✿ Aufgaben werden entwicklungsgemäß gestellt.
- ✿ Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, „Nein“ zu sagen.
- ✿ Wir schaffen eine vertrauensvolle und emotionale Bindung.
- ✿ Durch aktives Zuhören und Verbalisieren der Gefühle wird das Kind in seiner Persönlichkeit ernst genommen.
- ✿ Beim Wickeln, Füttern und anderen pflegerischen Tätigkeiten entwickelt sich eine gute Beziehung zwischen Kind und Erzieherin.
- ✿ Wir geben dem Kind Zeit für seine Interessen.
- ✿ Durch Anbieten verschiedener Materialien wird die Körperwahrnehmung sensibilisiert.

4.8.2 Motivationale Kompetenz

Das Kind möchte aus psychologischen Grundbedürfnissen heraus selbstgesteuert handeln. (Autonomieerleben). Es soll zu der Überzeugung gelangen, dass es schwierige Aufgaben durch eigene Möglichkeiten bewältigen, sich selbst steuern, Neugierde und eigene Interessen entwickeln kann.

- ✿ Das Kind wird durch altersangemessene Aufgaben unterstützt, die geringfügig über dem Leistungsvermögen des Kindes liegen.



- ✿ Genaues Beobachten verhindert Über- bzw. Unterforderung.
- ✿ Durch gemeinsames Aushandeln von Regeln und Grenzen wird die Problemlösefähigkeit der Kinder und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.
- ✿ Die Selbsttätigkeit wird durch individuelle Ermunterung und Unterstützung angeregt.
- ✿ Zeit, Raum und Materialien werden nach dem individuellen Entwicklungsstand angeboten, dadurch wird das selbstständige Tun angeregt.

4.8.3 Kognitive Kompetenzen

Kinder lernen durch eigene Aktivitäten. Am besten gelingt dies, wenn alle Sinne des Kindes angesprochen werden. Das Kind setzt sich mit Themen auseinander, vergleicht, schafft Verbindungen, zieht Schlüsse, sammelt Erfahrungen und erweitert so sein kognitives Denken.

- ✿ Bei altersadäquaten Angeboten bieten wir die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme mit allen Sinnen.
- ✿ Die Kinder haben die Chance mit verschiedenen Elementen aus Natur und Umwelt zu experimentieren.
- ✿ Zur Problemlösung lassen wir das Kind seine eigenen Strategien entwickeln und unterstützen es gegebenenfalls dabei.
- ✿ Die Kinder nehmen aktiv am alltäglichen Geschehen teil.
- ✿ Durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten wird die geistige Entwicklung angeregt.

4.8.4 Physische Kompetenz

Hierbei unterscheidet man die Verantwortung für die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden, die grob- und feinmotorische Kompetenz, sowie die Regulierung von körperlicher Anspannung.

Wir ermöglichen den Kindern:

- ✿ Bewegungsbedürfnisse zu erkennen und Bewegungserfahrungen zu sammeln.
- ✿ Durch diverse Angebote die Hand-Augen-Koordination zu stärken.



- ✿ Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers zu erwerben.
- ✿ Ein Gespür dafür zu entwickeln, was Körper und Geist guttut und der Gesundheit förderlich ist.
- ✿ Essen als Genuss mit allen Sinnen zu erleben.
- ✿ Techniken anzuwenden, um sich nach körperlicher Anspannung wieder zu entspannen.

4.8.5 Soziale Kompetenzen

Grundlage dafür ist eine gesunde emotionale Bindung, zuerst zu den Eltern, dann in Erweiterung zum Erzieher und den anderen Kindern in der Kinderkrippe.

- ✿ Die Bezugserzieherin baut durch die individuelle Eingewöhnung einen engen Kontakt zum Kind auf.
- ✿ Die Signale der Kinder werden feinfühlig wahrgenommen, richtig interpretiert und angemessen darauf eingegangen.
- ✿ Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden wahrgenommen und aufgegriffen.
- ✿ Das Kind wird in seiner Persönlichkeit ernst genommen.
- ✿ Auf die Körpersprache des Kindes wird sorgsam geachtet.
- ✿ Das Einhalten von Regeln wird durch Wiederholung geübt.
- ✿ Gesprächsregeln werden durch Kommunikation untereinander geübt.
- ✿ Das Kind wird in Konfliktsituationen ernst genommen, begleitet und unterstützt.

4.8.6 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

Das Kind erfährt sich als Teil einer Gemeinschaft mit Normen und Werten.

- ✿ Unser Vorbild vermittelt Wertschätzung und Respekt gegenüber anderen.
- ✿ Alle Kinder werden angeleitet, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.



- ✿ Es wird darauf geachtet, dass Regeln im Umgang miteinander eingehalten werden.
- ✿ Während der verschiedenen Mahlzeiten wird auf eine angemessene Tischkultur Wert gelegt.
- ✿ Auf einen sorgsamen Umgang mit Materialien und Sachwerten wird geachtet.

4.8.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Das Kind lernt Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Es entwickelt Wertschätzung gegenüber anderen Menschen, der Natur und der Umwelt.

- ✿ Hinführung zur Übernahme von altersgemäßen Aufgaben.
- ✿ Durch gemeinsames Aufräumen und sorgsamen Umgang mit den Spielmaterialien.
- ✿ Motivation zur Mithilfe bei häuslichen Arbeiten, wie z.B. Tisch decken.
- ✿ Um Naturerfahrungen sammeln zu können, bieten wir einen breiten Fächer an Angeboten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Krippe und fördern so die Verantwortung für Umwelt und Natur.

4.8.8 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Durch das Einhalten von Regeln und Überdenken von Standpunkten wird das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Das Kind lernt in einem altersgemäßen Rahmen seine Meinung einzubringen und die Meinung anderer zu respektieren.

- ✿ Jede Pädagogische Kraft stellt ein Vorbild für die Kinder dar.
- ✿ Die Kinder werden altersangemessen an Entscheidungen beteiligt.
- ✿ Gesprächsregeln werden angebahnt.



4.8.9 Resilienz

Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

In jeder Entwicklungsstufe hat der Mensch Aufgaben zu bewältigen, die für seine weitere Entwicklung von großer Bedeutung sind. Diese Aufgaben oder Entwicklungsstufen stellen immer Herausforderungen bzw. Stressfaktoren dar, die auf unterschiedlichste Weise bewältigt werden können. Die Stabilität und Widerstandsfähigkeit eines Menschen steigt mit der Vielzahl der Bewältigungsformen, auf die er zurückgreifen kann.

Wir fördern die Resilienz des Kindes wie folgt:

- ✿ Einfühlsames Eingehen auf Trennungsängste und Krisen während der Eingewöhnungsphase.
- ✿ Krisenhafte Situationen werden als Chance zur Bewältigung von Ängsten und Unsicherheiten genutzt.
- ✿ Eigenaktivität und Eigenverantwortung werden gestärkt.
- ✿ Positive Beziehungen werden ermöglicht.
- ✿ Kinder werden auf Veränderungen vorbereitet.
- ✿ Bedingungsloses Annehmen des Kindes mit seiner ganzen Persönlichkeit.

4.8.10 Lernmethodische Kompetenzen – Lernen wie man lernt

Jedes Kind lernt von Geburt an, weil es aktiv und neugierig ist.

Das Kind lernt erworbenes Wissen anzuwenden, zu übertragen, eigene Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren.

- ✿ Das Kind wird als aktives, kreatives Individuum ernst genommen.
- ✿ Es erhält emotionale Zuwendung und Verständnis.
- ✿ Durch die offene Methode wird die ganzheitliche Entwicklung angeregt.
- ✿ Es erhält die nötige Zeit und den Raum, um die verschiedenen Dinge in seiner Umgebung wahrzunehmen und zu verstehen.



- ✿ Die Kinder werden ermutigt, aber nicht gedrängt.
- ✿ Erreichte Lernschritte werden positiv verstärkt und Anreize zur Vertiefung und Weiterentwicklung angeboten.
- ✿ Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben, das Wissen aktiv mit zu konstruieren.
- ✿ Lernen durch Zusammenarbeit.

4.9 Die Bildungs- und Erziehungsbereiche und Methoden

Kinder sollen sich wohlfühlen und so angenommen werden, wie sie sind.

Dies vermittelt ihnen Sicherheit und bietet eine gesunde Basis, um sich auf Neues einzulassen.

Jedes Kind kann auf eine Fülle von Fähigkeiten zurückgreifen, die wir verstärken und fördern.

(Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.)

4.9.1 Werteorientierung und Religiosität

- Offener, wertschätzender Umgang miteinander
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Geschichten und Lieder
- Offene Begegnung verschiedener Religionen
- Akzeptanz verschiedener Kulturen
- Werteorientierung, Achtung vor religiöser Überzeugung

4.9.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Entdecken verschiedener Gefühle
- Entwicklung von Empathie und Hilfsbereitschaft
- Wertschätzung von Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit
- Entwicklung eines Wir-Gefühls
- Suchen von angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten
- Strategien zur Selbstregulierung finden

4.9.3 Sprache und Literacy

- Sprachentwicklung in ihren Phasen erkennen und stützen
- Sprecheifer zulassen und unterstützen
- Sprechfreude vermitteln durch Reime, Fingerspiele und Lieder



- Wortschatzerweiterung durch Bilderbücher, Geschichten usw.
- Sprachvorbilder erleben
- Lernen, Gefühle verbal auszudrücken
- Konflikte verbal lösen lernen

4.9.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

- ICH-bin-ICH-Buch
- Portfolio
- Familienfoto
- Digitaler Bilderrahmen
- Bilderbücher
- CD-Player
- Toniebox
- Fotografien und Videoaufnahmen
- Bewusster Umgang mit kindgerechten Medien

4.9.5 Mathematik

- Alltagssituationen z.B. Tisch decken
- Erfahren und Vergleichen von Gewichten, Längen und Rauminhalten z.B. Schüttspiele
- Zahlen und Mengen erfassen z.B. durch Würfelspiele, Fingerspiele, Kaufladen spielen, Back- und Kochangebote, Wochentage zählen
- Geometrische Formen kennen lernen z.B. Puzzle
- Reihen bilden z.B. Ketten fädeln, Muster legen
- Material nach Maria Montessori
- Raum–Lage–Erfahrungen z.B. im Bewegungsgang
- Erfahren und Erfassen von Zeiträumen z.B. Tagesablauf

4.9.6 Naturwissenschaften und Technik

- Bauen mit Konstruktionsspielzeug
- Experimentieren z.B. Wasserwerkstatt
- Spielen und Bauen im Garten
- Erlebniswelt Natur im Garten und Exkursionen
- Natur mit allen Sinnen erleben

4.9.7 Umwelt

- Bewusster Umgang mit Wasser z.B. Hände waschen
- Mülltrennung



- Respektvoller Umgang mit der Natur und ihren Lebewesen
- Hochbeete und Naschgarten anlegen und pflegen

4.9.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

- Experimentieren mit Farben und Materialien
- Sinnliches Erleben mit Farben, Schaum, Ton, Sand, Knete, ...
- Ausstellen und Wertschätzen der Kinderkunstwerke
- Kreativität ausleben können
- Dialektpflege
- Anderssprachige Lieder

4.9.9 Musik

- Tägliches Singen
- Kinderlieder, Kreisspiele, Bewegungsspiele im Morgenkreis
- Orff-Instrumente kennen lernen
- Alltagsgegenstände als Instrumente benutzen
- Freiraum für Rhythmus und Tanz
- Malen nach Musik
- Eigene Körperinstrumente kennenlernen
- Begleiten mit Musikinstrumenten

4.9.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

- Bewegungsdrang zulassen
- Regelmäßige Bewegung draußen
- Bewegungsanreize bieten durch:
 - Bewegungslandschaften und Bewegungsbaustellen, Fahrzeuge im Gangbereich,
 - Bewegungsspiele, Bewegungslieder
 - Wahrnehmen des Raum- und Lagesinnes

4.9.11 Gesundheit

- Gesunde, kindgerechte Ernährung
- Rechtzeitiges Wickeln und Sensibilisierung für die Notwendigkeit
- Das Kind bestimmt den Zeitpunkt zum Sauberwerden
- Achten auf angemessene Kleidung
- Tägliche Hygiene z.B. regelmäßiges Hände waschen, Zähneputzen
- Der individuelle Schlafrhythmus wird berücksichtigt



- Ausreichende Bewegung
- Täglicher Aufenthalt an der frischen Luft (Garten/Spaziergang)
- Gut gelüftete Räume
- Bewusstes Riechen, Schmecken, Hören, Sehen und Tasten
Körperwahrnehmung stimulieren z. B. matschen, Massagen...

**Nimm ein Kind an die Hand
und lass dich von ihm führen.
Betrachte die Steine,
die es aufhebt und höre zu,
was es dir erzählt.
Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt,
die du längst vergessen hast.**

C Werner Bethmann





5 Übergänge

5.1 Vom Elternhaus in die Kinderkrippe / Die Eingewöhnung

Das Kleinkind wird nicht eingewöhnt, es gewöhnt sich ein.

Die Dauer der Eingewöhnung bleibt offen und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Sicheres Zeichen für eine gelungene Eingewöhnung ist, wenn das Kind sich von der Fachkraft trösten und beruhigen lässt.

Ein Kind kann sich nur dann gut entwickeln, wenn es sich angenommen und geborgen fühlt. Voraussetzung dafür ist eine **sichere** Bindung an die Erzieherin, die auf eine **sichere Eltern-Kind-Bindung** aufbaut.

Um diese Bindung herzustellen sind für uns folgende Standards unverzichtbar:

- ❖ Die Eingewöhnung dauert in der Regel 6-8 Wochen.
- ❖ In dieser Zeit muss die Bezugsperson verfügbar sein.
- ❖ Die Bezugsperson darf nicht wechseln.
- ❖ Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, sobald die volle Buchungszeit erreicht ist.
- ❖ Während der Eingewöhnung bleibt das Kind bei Abwesenheit der Bezugserzieherin Zuhause.

In einem einführenden Gespräch, dem sogenannten Erstgespräch, wird den Eltern bzw. der Bezugsperson, welche die Eingewöhnung übernimmt, diese erklärt.

Zusätzlich werden besondere Vorlieben, Bedürfnisse, Ängste, Rituale und Besonderheiten besprochen. Natürlich nehmen wir uns für Fragen ausreichend Zeit.

Das Kind ist bei diesem Gespräch anwesend, es lernt hierbei seine Bezugserzieherin und die Räumlichkeiten kennen.

Das Gespräch findet zeitnah zum Krippenbeginn des Kindes statt.



Am ersten Tag kommt das Kind zusammen mit seiner Bezugsperson in die Einrichtung. Im engen Kontakt mit der Bezugserzieherin erleben das Kind und dessen Bezugsperson ca. eine Stunde des Krippenalltags.

Der zweite und dritte Tag verläuft ähnlich, wobei die Bezugserzieherin versucht, durch langsames Herantasten einen Bezug zum Kind aufzubauen. Eine weitere Möglichkeit ist der Aufbau des Bezugs über die begleitende Person. Die Begleitperson sollte immer mehr versuchen, sich vom Spielgeschehen zurückzuziehen.

Ab dem vierten Tag wird ein erster kurzer Trennungsversuch durchgeführt.

Gelingt dieser, so wird an den nächsten Tagen der Zeitraum der Trennung erweitert, bis das Kind den gesamten Tagesablauf kennt und den Krippenalltag bewältigen kann.

Gelingt die Trennung nicht, so werden wieder einige Tage gemeinsam mit der Bezugsperson verbracht, ehe ein erneuter Versuch gestartet wird.

Auch wenn es den Anschein hat, dass das Kind sich gut eingewöhnt hat, ist es erforderlich, dass die Bezugsperson in den ersten Wochen jederzeit erreichbar ist.

Der Ablauf der Eingewöhnung richtet sich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.



5.2 Von unserer Kinderkrippe in unseren Kindergarten

Durch den gemeinsamen Aufenthalt im Garten und gegenseitige Besuche sind den Krippenkindern die Erzieher/innen und Kinder des Kindergartens nicht mehr unbekannt.

Kindergartenkinder besuchen die Krippe, um soziales Lernen zu ermöglichen/zu erweitern.

Auch die Räumlichkeiten sind den Krippenkindern durch die regelmäßigen Besuche im Kindergarten bekannt.

Dies erleichtert den Übergang in den Kindergarten. Sobald feststeht, welche Kindergartengruppe das Kind besuchen wird, findet ein Austausch zwischen der Bezugserzieherin (Krippe) und der Gruppenleitung (Kindergarten) statt. In den darauffolgenden Wochen werden die Krippenkinder regelmäßig von dem zukünftigen Pädagogen besucht.

Nach diesen „Besuchswochen“ kommen die Krippenkinder mit einer Krippenpädagogin regelmäßig für etwa eine Stunde in ihre zukünftige Kindergartengruppe. Sobald sich die Kinder wohl und sicher fühlen, bleiben sie ohne die Krippenpädagogin in der Gruppe.

Beim Übergang in einen anderen Kindergarten wird ein individueller Übergang mit der jeweiligen Einrichtung besprochen und ermöglicht.



6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

In der Kinderkrippe ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern unverzichtbar. Die Eltern sind und bleiben die ersten Bezugspersonen des Kindes. Hier erlebt es die erste feste Bindung.

Nur wenn Eltern ihr Kind mit einem guten Gefühl in die Kinderkrippe geben, gelingt den Kindern dort eine gute Bindung. Es kann sich wohl und geborgen fühlen, weil es die Befindlichkeit der Eltern intuitiv wahrnimmt.

Gut informierte Eltern werden mögliche Zweifel daher eher ablegen. Das Team steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Das **Erstgespräch** erfolgt vor der Eingewöhnung, im Anschluss an die abgeschlossene Eingewöhnung erfolgt das **Reflexionsgespräch**.

Zwei Mal jährlich stattfindende **Gespräche** informieren die Eltern über den Entwicklungsstand, die gemachten Fortschritte und die aktuelle Situation des Kindes.

Bei Bedarf können weitere Gespräche vereinbart werden.

Tür- und Angelgespräche geben ein gegenseitiges kurzes Feedback über mögliche Erlebnisse und Aktionen des Kindes.

Mehrmals jährlich finden **verschiedene Elternveranstaltungen** z. B. Elternabend, Sing- und Spielnachmittage, Sommer- und Abschiedsfest statt.

Der **Elternbeirat** unterstützt das Team bei der Organisation von Festen, Veranstaltungen, Aktivitäten usw. Außerdem übernimmt er die Vermittlung zwischen Elternschaft, pädagogischem Personal und Träger.

Aktive Teilnahme der Eltern ist ausdrücklich erwünscht. Es können Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Krippenalltag miteinfließen bzw. bei Projekten. „**Mitten drin statt nur dabei**“ und „**Vorlesen**“.



Wir lassen uns immer wieder **neue Formen des Miteinanders** einfallen, um zu den Eltern weiterhin Kontakt zu halten z.B. Schaufenster mit Ideen/Anregungen, Faschingstüte, Basteln Dahoam usw.

Beschwerdemanagement

Falls Probleme auftreten sollten, können sich die Eltern in jedem Fall an das pädagogische Personal wenden. Wird dabei kein wünschenswertes Ergebnis erzielt, steht es den Eltern selbstverständlich frei, die Leitung zu informieren. Der Elternbeirat steht gegebenenfalls als Vermittler zur Verfügung. Im Härtefall haben die Eltern die Möglichkeit mit ihren Problemen an den Träger heranzutreten.

7 Qualitätssicherung

Für jedes Kind wird ein **Portfolio** geführt, welches Fortschritte und besondere Momente im Krippenleben des Kindes dokumentiert.

Wissenschaftlich anerkannte Beobachtungsbögen garantieren ein genaues Hinschauen seitens des pädagogischen Personals und dienen gleichzeitig zum Austausch mit den Eltern bei den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen.

Fortbildungen werden von allen Teammitgliedern wahrgenommen. Die dabei erfahrenen Neuerungen und Kenntnisse werden im Team vorgestellt, diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

Teamsitzungen finden wöchentlich statt. Die Schwerpunkte sind: Jahresplanung/Termine, Gemeinsame Planung/Vorbereitung/Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit,



Konzeptarbeit, Fallbesprechungen und Weitergabe der Inhalte von Fortbildungen einzelner Teammitglieder.

Mitarbeitergespräche werden regelmäßig durchgeführt. Sie dienen der Feststellung der gewünschten Standards, der Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit im Team.

Die **Konzeption**, ihre Erstellung, bzw. Fortschreibung setzt eine intensive Auseinandersetzung mit der Krippenpädagogik und ihrer Umsetzung für die Arbeit in unserer Kinderkrippe voraus. Sie bietet Interessierten die Möglichkeit, sich ausreichend zu informieren.

Elternbefragungen dienen der Qualitätssicherung und finden jährlich im Frühsommer statt. Die Auswertung wird im Team besprochen und an die Eltern weitergegeben.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere **Homepage** www.kinderhaus-am-bruendl.de ist der Mittler nach draußen. Hier kann sich jeder über unsere Konzeption, laufende Projekte und Aktivitäten informieren.

Der **Flyer** gibt einen kurzen Überblick über die Einrichtung.

Die **Konzeption** gibt Einblick in die pädagogische Arbeit.

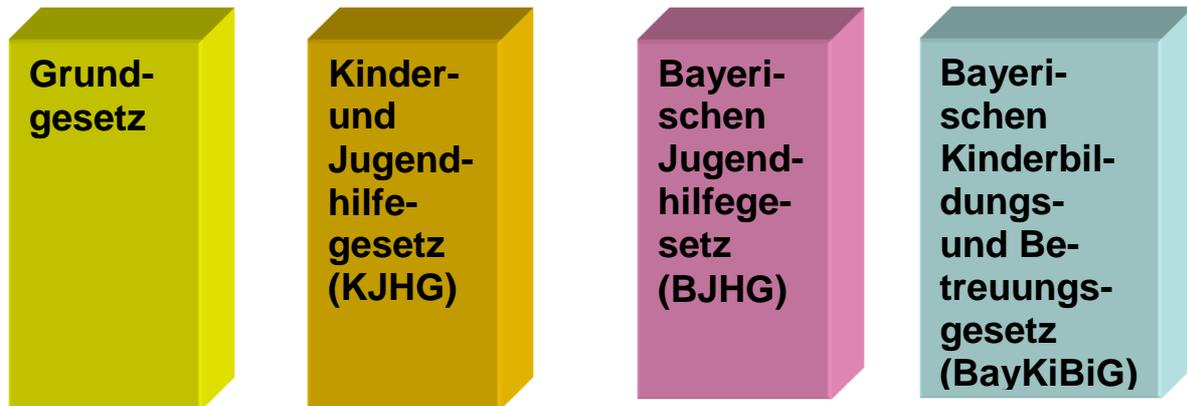
Zeitungsberichte über Ereignisse im Krippengeschehen informieren die Bevölkerung.

Vor der jährlichen Anmeldung haben interessierte Eltern die Möglichkeit, bei einem **Abend der offenen Tür** die Einrichtung zu besichtigen.



9 Rechtliche Grundlagen

Förderfähige Kindertageseinrichtungen unterliegen festgelegten Gesetzen und Bestimmungen, und zwar dem



Das BayKiBiG definiert Kindertageseinrichtungen:

„Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. „

BayKiBiG Art.2 /1

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen...“

BayKiBiG Art. 10

Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz...



Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art 30) fest.

BayKiBiG Art 13

Gesetzliche Aufträge

§ 45 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinder- und Betreuungsgesetz BayKiBiG Art. 10

- Entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsarbeit
Entwicklungsrisiken entgegenwirken
- Zur Integration befähigen
- Gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützen
Entwicklungsangemessene Beteiligung
- Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

§ 22 und 22a SGB VIII Grundsätze der Förderung

- Eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Persönlichkeit fördern
- Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen
- Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser zu vereinbaren
- Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes
- Werte und Regeln vermitteln
- Ethnische Herkunft berücksichtigen
- Interessen und Bedürfnisse der Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen

§ 1 SGB VIII in Verbindung BayKiBiG Art. 11

- Grundrechte Minderjähriger
- Integration Behinderung / Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung



§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Durch die Neureglung des Bundeskinderschutzgesetzes steht dem Fachpersonal und den Eltern ein Netzwerk an erweiterten Hilfen zur Verfügung. Die Gesetzeslage verpflichtet den Träger zur Übermittlung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.
- Im Verdachtsfall wird die entsprechende Bezugserzieherin die Leitung informieren und das Gespräch mit den Eltern suchen. Falls eine Gefährdung nicht abgewendet werden kann, werden Träger und Jugendamt verständigt.
- **Das Team hat einen Leitfaden entwickelt, nachdem bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verbindlich vorgegangen wird.**

Grundgesetz Art. 6 Abs.2

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Bay KiBiG Art 12

Integration

UN-Kinderkonvention

Rechte der Kinder



10 Haus- und Aufnahmeordnung

gemäß

§ 3 der Satzung für die kommunalen Kindertagesstätten des Marktes Ergolding vom 03.12.2020

§ 1 Geltungsbereich

Diese Haus- und Aufnahmeordnung gilt für die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl als Kindertagesstätte im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

§ 2 Aufgaben der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Jungen und Mädchen werden berücksichtigt. In den Einrichtungen wird eine gesunde Ernährung und Versorgung gewährleistet.

Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß dem im Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen.

- (2) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt dem Markt Ergolding. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und nach Anhörung des Elternbeirates.

§ 3 Aufnahme

- (1) Die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl nimmt, entsprechend ihrer Konzeption Kinder bestimmter Altersgruppen auf:

- Kinder von 12 Monate bis 3 Jahre

Ein Kind das im Oktober des Betreuungsjahres oder später 3 Jahre wird gilt als Krippenkind (Aufnahme in die Kinderkrippe).

- (2) Über die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl entscheidet die Leitung der Einrichtung im Auftrag des Trägers nach folgenden Grundsätzen.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach bestimmten Kriterien entsprechend freier Kapazitäten. Die Anmeldungen werden zu bestimmten Bürostunden von der Leitung des Kinderhauses am Bründl entgegengenommen. Die Anmeldung kann frühestens ein Jahr im Voraus erfolgen. Die genauen Termine werden frühzeitig öffentlich bekanntgegeben. Übersteigt die Nachfrage das Betreuungsangebot, erfolgt die Aufnahme nachfolgenden Kriterien:
 - a.) Kinder aus belasteten familiären Situationen, deren Wohl nicht gesichert ist



- b.) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinstehend und erwerbstätig ist
- c.) aufgrund einer familiären Notlage (z.B. Krankheit)
- d.) Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind
- e.) Kinder, deren Mutter oder Vater eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will und sich daher in Ausbildung befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt
- f.) Geschwisterkinder

Neuaufnahmen erfolgen in der Regel September eines Jahres, die Eingewöhnung erfolgt gestaffelt.

- (4) Kinder von Ergoldinger Bürgern werden bevorzugt aufgenommen. Kinder, deren Personensorgeberechtigte ihren Wohnsitz nicht in Ergolding haben, können nur aufgenommen werden, wenn in einer Einrichtung ein Platz zur Verfügung steht, der nicht von einem Kind mit Wohnsitz in Ergolding beansprucht wird und eine Zusage der Heimatgemeinde zur Übernahme der kommunalen Förderung vorliegt.
- (5) Grundsätzlich kann ein akut krankes Kind nicht im Kinderhaus betreut werden. Bis zur Gesundung muss es zu Hause bleiben – zum Eigenen, und zum Schutz der anderen Kinder. Eine chronische Erkrankung eines Kindes muss bei der Anmeldung angegeben werden. Vom Träger und der Leitung wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. Eine Medikamentengabe durch das Personal des Kinderhauses am Bründl ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (6) Kinder mit Behinderung können in die Einrichtung aufgenommen werden, soweit deren Betreuung und Förderung im Rahmen der Einzelintegration möglich ist. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen.

§ 4 Betreuungsvertrag

- (1) Zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und der Einrichtung ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.
- (2) Der Betreuungsvertrag enthält neben den Angaben zu den Personalien die Adresse des Hausarztes, der Krankenversicherung, Angaben zu gesundheitlichen Besonderheiten und Regelungen zur Abholung des Kindes.
- (3) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern/Personensorgeberechtigten die Satzung und Gebührensatzung des Marktes Ergolding, die Haus- und Aufnahmeordnung sowie die Konzeption des Kinderhauses am Bründl an.



§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe im Kinderhauses am Bründl richten sich nach dem Bedarf.
- (2) Sollten sich aufgrund des festgestellten Bedarfs andere Öffnungszeiten als erforderlich erweisen, können diese unter Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Markt Ergolding in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und mit Anhörung des Elternbeirates.
- (3) Mit der Anmeldung des Kindes vereinbaren die Personensorgeberechtigten die täglichen Buchungszeiten. Für die Kinder muss die Betreuungszeit mindestens 20 Stunden pro Woche an vier aneinander liegenden Tagen umfassen.
- (4) Die Vereinbarung zur Betreuungszeit gilt in der Regel für ein Jahr. Änderungen der Buchungszeit sind bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse der Eltern / Personensorgeberechtigten in Absprache mit der Leitung möglich.
- (5) Die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl ist an insgesamt höchstens 30 Tagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen geschlossen. Die Termine regelt die Leitung in Einvernehmen mit dem Träger. Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (6) Die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl kann auch aus nicht vorgesehenen Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. unvermeidliche Baumaßnahmen, krankheitsbedingte Schließungen).

§ 6 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder abholberechtigten Personen (abholberechtigte Personen müssen grundsätzlich volljährig sein).
- (2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In bestimmten Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Kinderkrippe mitzuteilen.
- (4) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.



- (5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Zusammenarbeit mit Eltern

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das Fachpersonal transparent dargestellt.
- (2) Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung informiert. Zu diesem Zweck werden Informationsgespräche durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Elterngespräche vereinbart werden.
- (3) Regelmäßig finden während eines Betreuungsjahres Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern statt. Die aktive Teilnahme der Personensorgeberechtigten/Eltern an Aktivitäten in und außerhalb der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl ist im Interesse der Kinder ausdrücklich erwünscht. Insbesondere die Teilnahme an Elternversammlungen ist notwendig.

§ 8 Elternbeirat

Für die Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl ist nach dem BayKiBiG ein Elternbeirat zu bilden, der in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beratend mitwirken soll.

§ 10 Versicherungen

- (1) Kinder in der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl sind gesetzlich gegen Unfall versichert:
 - auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Einrichtung
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb des Grundstückes der Einrichtung
- (2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Einrichtung.
- (3) Für Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
- (4) Wird die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.



§ 11 Gebühren und Auslagen

Für den Besuch der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl werden von den Eltern / Personensorgeberechtigten Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung des Marktes Ergolding erhoben.

Die Buchungszeiten werden im Buchungsbeleg (Bestandteil des Betreuungsvertrages) festgehalten.

§ 12 Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich bei der Leitung der Einrichtung kündigen.
Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ausschließlich für die Monate Juli und August ist nicht möglich.
- (2) Der Besuch der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl endet zum Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann durch den Markt Ergolding mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser Haus- und Aufnahmeordnung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages verstoßen. Gleiches gilt, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt oder aus pädagogischen Gründen eine Weiterbetreuung nicht möglich erscheint.

§ 13 Sonstiges

In den Räumen und auf dem Gelände der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl gilt Rauchverbot und Betretungsverbot für Hunde und andere Tiere.

Nähere Einzelheiten zur Organisation und Ablauf des Betriebes der Kinderkrippe im Kinderhaus am Bründl werden von der Leitung festgelegt und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben (in der jeweiligen gültigen Fassung der Konzeption).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Haus- und Aufnahmeordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haus- und Aufnahmeordnung des Kinderhauses am Bründl vom 20.06.2017 außer Kraft.



11 Satzung

Satzung Für die kommunalen Kindertagesstätten

- a) Kinderhaus am Bründl — Kinderkrippe
- b) Kinderhaus am Bründl — Kindergarten
- c) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ — Kinderkrippe
- d) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ — Kindergarten
- e) Kinderhaus „Wurzelstubn“
- f) Kinderhaus „Wurzelstubn“ — Waldkindergarten
- g) Kinderhaus „Wurzelstubn“ - Naturgruppe
- h) Kinderkrippe Lindenbäumchen
- i) Kindergarten Rasselbande
- j) Hort Piflas
- k) Hort Ergolding

als Betriebe gewerblicher Art des Marktes Ergolding

Der Markt Ergolding erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i.d.R der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24.07.2013 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

Aufgaben

- 1) Der Markt Ergolding betreibt die o.a. kommunalen Kindertagesstätten. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Die kommunalen Kindertagesstätten unterstützen und ergänzen die familiäre Erziehung und übernehmen die Bildungs- und Erziehungsarbeit nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG).
- 3) Die kommunalen Kindertagesstätten sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4) Mittel der kommunalen Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Markt Ergolding erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der kommunalen Kindertagesstätten.

Der Markt Ergolding erhält bei Auflösung oder Aufhebung der kommunalen Kindertagesstätten oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.



- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

Haus- und Aufnahmeordnung

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere zur Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten, Aufnahmekriterien, Elternmitwirkung und Versicherungsschutz ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Marktes Ergolding“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die Satzungen für die kommunalen Kindertagesstätten vom 02.12.2020 tritt hiermit außer Kraft.

12 Gebührensatzung

Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten

- a) Kinderhaus am Bründl - Kinderkrippe
- b) Kinderhaus am Bründl — Kindergarten
- c) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ - Kinderkrippe
- d) Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ — Kindergarten
- e) Kinderhaus „Wurzelstubn“
- f) Kinderhaus „Wurzelstubn“ — Waldkindergarten
- g) Kinderhaus „Wurzelstubn“ - Naturgruppe
- h) Kinderkrippe Lindenbäumchen
- i) Kindergarten Rasselbande
- j) Hort Piflas
- k) Hort Ergolding des Marktes Ergolding

Der Markt Ergolding erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom



26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), und 08.04.2013 (GVBl. S. 174) folgende

Gebührensatzung des Marktes Ergolding zur Satzung der kommunalen Kindertagesstätten vom 22.06.2023

Gebühren

- 1) Der Markt Ergolding erhebt für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten des Marktes Ergolding Gebühren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 3 dieser Satzung.
- 2) Die Gebührenschuldner sind die Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil der Kinder, soweit keine Kostenübernahmeerklärung durch einen Jugendhilfeträger oder sonstigen Dritten vorliegt. Sind die Eltern gemeinsam sorgeberechtigt, so haften sie als Gesamtschuldner.
- 3) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Forderungen gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Sie entstehen mit dem 1. des Eintrittsmonats des Kindes.
- 4) Bei Austritt endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Kalendermonats.
- 5) Die monatliche Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn ein Kind die kommunalen Kindertagesstätten des Marktes Ergolding nur wenige Tage im Monat besucht. Ausgenommen Eingewöhnung in der Kinderkrippe. Hier gelten folgende Regelungen:



- | | |
|-------------------------------|--|
| Eingewöhnung ab Monatsbeginn: | 100 % Elternbeitrag
50 % Essensgeld |
| Eingewöhnung ab Monatsmitte: | 50 % Elternbeitrag
0 % Essensgeld |
- 6) Die Gebühren sind an den Markt Ergolding zu entrichten. Sie werden jeweils am ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Mandat im Lastschriftverfahren.
- 7) Die Gebühren (§ 3 Abs. 1 a, b, c, d, e, dieser Satzung) werden für 12 Monate erhoben.

§ 2 Alters- und Buchungszeitenstaffelung

Die Gebühren (§ 3 Abs. 1 a, b, c, d dieser Satzung) sind entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. Die Buchungszeiten beinhalten die gesamten Betreuungszeiten, also auch Bring und Abholzeiten.

Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt bezogen auf eine 5-Tage Woche umgerechnet.

§3 Höhe der Gebühren

1) Die monatlichen Gebühren betragen:

i) Kinderkrippen

Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	159,00 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	178,00 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	196,00 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	216,00 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	236,00 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	256,00 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	276,00 €
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	296,00 €

ii) Kindergärten

Buchungszeit bis zu 4 Stunden	101,00€
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	110,00€
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	120,00 €
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	130,00 €
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	140,00 €
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	150,00 €
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	160,00 €

iii) Horte

Buchungszeit von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	104,00 €
Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	115,00 €
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	126,00 €
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	138,00 €



Spiel-, Getränke-, Brotzeitgeld und Portfolio Wird nicht extra erhoben, sondern ist in den vorstehenden Gebühren enthalten.

d) Hortbetreuung in den Ferien

Für Kinder die den Hort ausschließlich in den Ferien (nicht während der Schulzeit) besuchen gelten folgende Beiträge:

Buchungszeit bis zu 4 Stunden	5,00 Euro / pro Tag
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	6,25 Euro / pro Tag
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	7,50 Euro / pro Tag
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	8,75 Euro / pro Tag
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	1 0,00 Euro / pro Tag
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	1 1 ,25 Euro / pro Tag

Für Hortkinder (die auch während der Schulzeit den Hort besuchen) die in den Ferien eine höhere Buchungszeit in Anspruch nehmen gilt folgende Regelung:

bis zu 15 Tage Ferienbetreuung	=	1 1 Monatsbeiträge Regelbuchungszeit + 1 Monatsbeiträge Ferienbuchungszeit
ab 16 Tage Ferienbetreuung	=	10 Monatsbeiträge Regelbuchungszeit + 2 Monatsbeiträge Ferienbuchungszeit

e) Für Mittagessen

Krippe	82,50 €
Kindergarten	88,00 €
Hort	88,00 €

Das Mittagessen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) ist pauschal monatsweise zu zahlen.

Kinder die eine Hortbetreuung nur in den Ferien buchen, bezahlen für das Mittagessen 4,40 Euro pro Belegungstag.

- 2) Für Kinder die den Zuschuss für 3-Jährige (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG) erhalten wird dieser vom Freistaat Bayern gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 3 Abs. 1a bzw. 1 b) angerechnet, soweit dieser direkt an den Träger überwiesen wird. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 4 Auslagen

Weitere Auslagen können im Einzelfall erhoben werden. Diese sind überwiegend für Maßnahmen und Projekte die nur einen Teil der Kinder betreffen bzw. freiwillig sind.



§5 Gebühren- und Auslagenübernahmen

Die Gebühren und Auslagen nach §§ 3, 4 können auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt Landshut) übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühren und Auslagen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind und der Besuch der Kindertagesstätte für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist. Die Anträge können in diesen Fällen beim Kreisjugendamt gestellt werden.

§6 Gebühren- und Auslagenerstattung

- 1) Bei Betreuungs- bzw. Betretungsverboten auf Grund von Anordnungen des Gesundheitsamtes oder durch andere gesetzlich ermächtigte Behörden besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Gebühren und Auslagen.
- 2) Bei vorübergehender betriebsbedingter oder streikbedingter Schließung von Kindertagesstätten besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Gebühren und Auslagen. Stattdessen erhält die Kindertagesstätte pro betriebs- und streikbedingtem Schließtag eine pauschale Vergütung i.H.v. 200,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung und der Elternbeitrat entscheiden einvernehmlich über eine zweckgerichtete Verwendung im Sinne der Förderung der Kinder und der Förderung der Elterngemeinschaft. Satz 2 gilt nicht für die Schließung während der Schließzeiten oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

§7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten des Marktes Ergolding vom 03.12.2020 tritt hiermit außer Kraft.

Verantwortlich für den Inhalt ist Frau Großmann.
Stand November 2023